

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Schaffung einer einheitlichen und vergleichbaren Bildungslandschaft in Bezug auf den Abschluss der 8. Schulstufe

Ziel 2: Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Vortragenden und Prüferinnen bzw. Prüfern für Vorbereitungslehrgänge

Ziel 3: Erwerb von fachlichen Kompetenzen im informatischen Bereich

Ziel 4: Erwerb von fachlichen Kompetenzen im medialen und demokratischen Bereich

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Anpassung der Prüfungsgebiete der Pflichtschulabschluss-Prüfung

Maßnahme 2: Anpassung der Voraussetzungen für Vortragende und Prüferinnen bzw. Prüfer bei Vorbereitungslehrgängen für die Pflichtschul-Abschluss-Prüfung

Maßnahme 3: Weiterentwicklung des Pflichtgegenstandes "Informatik" zu "Informatik und Künstliche Intelligenz"

Maßnahme 4: Einführung des Pflichtgegenstandes "Medien und Demokratie"

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Vereinfachte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine Mehrkosten. Die Maßnahme die "Weiterentwicklung des Pflichtgegenstandes "Informatik" zu "Informatik und Künstliche Intelligenz" soll eine qualitative aber keine quantitative Änderung sein. Die Einführung des Pflichtgegenstandes "Medien und Demokratie" soll im jeweiligen Lehrplan so umgesetzt werden, dass die Zahl der Gesamtwochenstunden in den Lehrplänen sich dadurch nicht ändert.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Novelle des Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetzes

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Bildung		
Titel des Vorhabens:	Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden		
Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2027
Erstellungsjahr:	2025	Letzte Aktualisierung:	09.06.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler (Untergliederung 30 Bildung - Bundesvoranschlag 2026)
 - o Maßnahme: Stärkung der Chancengerechtigkeit und Gleichstellungsarbeit im Bildungswesen

Problemanalyse

Problemdefinition

Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene, die den Pflichtschulabschluss nicht im Rahmen des regulären Schulbesuchs erlangt haben, können diesen altersgerecht in Form einer Externistenprüfung nachholen.

Der positive Abschluss der 8. Schulstufe ermöglicht den Zugang zu berufsbildenden mittleren Schulen, allgemeinbildenden sowie berufsbildenden höheren Schulen und verbessert die Chancen auf einen Lehrvertrag. Mit erfolgreichem Abschluss der Pflichtschulabschluss-Prüfung werden die mit erfolgreichem Abschluss der 8. Schulstufe verbundenen Berechtigungen erlangt.

Durch die Einführung des neuen Pflichtgegenstandes "Digitale Grundbildung" sowie die Änderungen der Lehrpläne der Sekundarstufe I haben sich die Anforderungen an den Abschluss der 8. Schulstufe geändert.

Ziele

Ziel 1: Schaffung einer einheitlichen und vergleichbaren Bildungslandschaft in Bezug auf den Abschluss der 8. Schulstufe

Beschreibung des Ziels:

Die Anforderungen der Pflichtschulabschluss-Prüfung gemäß dem Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz soll mit den gesetzlichen (gemäß SchOG) und lehrplanmäßigen (Lehrpläne der Sek I und PTS) Vorgaben im Einklang stehen.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Anpassung der Prüfungsgebiete der Pflichtschulabschluss-Prüfung

Ziel 2: Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Vortragenden und Prüferinnen bzw. Prüfern für Vorbereitungslehrgänge

Beschreibung des Ziels:

Es sollen ausreichend Vortragende und Prüferinnen bzw. Prüfer für Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung zur Verfügung stehen.

Umsetzung durch:

Maßnahme 2: Anpassung der Voraussetzungen für Vortragende und Prüferinnen bzw. Prüfer bei Vorbereitungslehrgängen für die Pflichtschul-Abschluss-Prüfung

Ziel 3: Erwerb von fachlichen Kompetenzen im informatischen Bereich**Beschreibung des Ziels:**

Schülerinnen und Schüler sollen fachliche Kompetenzen im Bereich der informatischen Bildung (einschließlich KI) erwerben, um in der komplexen und dynamischen Welt des 21. Jahrhunderts nachhaltig und verantwortungsvoll agieren zu können.

Umsetzung durch:

Maßnahme 3: Weiterentwicklung des Pflichtgegenstandes "Informatik" zu "Informatik und Künstliche Intelligenz"

Ziel 4: Erwerb von fachlichen Kompetenzen im medialen und demokratischen Bereich**Beschreibung des Ziels:**

Schülerinnen und Schüler sollen fachliche Kompetenzen im Bereich der medialen und demokratischen Bildung erwerben, um in der komplexen und dynamischen Welt des 21. Jahrhunderts nachhaltig und verantwortungsvoll agieren zu können.

Umsetzung durch:

Maßnahme 4: Einführung des Pflichtgegenstandes "Medien und Demokratie"

Maßnahmen**Maßnahme 1: Anpassung der Prüfungsgebiete der Pflichtschulabschluss-Prüfung****Beschreibung der Maßnahme:**

Die Prüfungsgebiete der Pflichtschulabschluss-Prüfung sollen im Einklang mit den lehrplanmäßigen Vorgaben angepasst werden. „Digitale Grundbildung“ soll als eigenes Prüfungsgebiet der Pflichtschulabschluss-Prüfung aufgenommen werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Schaffung einer einheitlichen und vergleichbaren Bildungslandschaft in Bezug auf den Abschluss der 8. Schulstufe

Maßnahme 2: Anpassung der Voraussetzungen für Vortragende und Prüferinnen bzw. Prüfer bei Vorbereitungslehrgängen für die Pflichtschul-Abschluss-Prüfung**Beschreibung der Maßnahme:**

Die Voraussetzungen für Vortragende und Prüferinnen bzw. Prüfer bei Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung sollen angepasst und somit der Kreis der möglichen Vortragenden und Prüferinnen bzw. Prüfer erweitert werden.

Umsetzung von:

Ziel 2: Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Vortragenden und Prüferinnen bzw. Prüfern für Vorbereitungslehrgänge

Maßnahme 3: Weiterentwicklung des Pflichtgegenstandes "Informatik" zu "Informatik und Künstliche Intelligenz"

Beschreibung der Maßnahme:

„Informatik und Künstliche Intelligenz“ soll in der allgemeinbildenden höheren Schule eine Weiterentwicklung des bisherigen Pflichtgegenstandes "Informatik" darstellen. Die Inhalte orientieren sich an einem internationalen Framework. Ein besonderer Fokus liegt auf der Integration von Künstlicher Intelligenz, die nicht als isoliertes Zusatzthema betrachtet, sondern fest in zentrale Konzepte eingebunden wird.

Umsetzung von:

Ziel 3: Erwerb von fachlichen Kompetenzen im informatischen Bereich

Maßnahme 4: Einführung des Pflichtgegenstandes "Medien und Demokratie"

Beschreibung der Maßnahme:

„Medien und Demokratie“ soll als neuer Pflichtgegenstand in der allgemeinbildenden höheren Schule eingeführt werden. Dieser verbindet Medienbildung und Demokratiebildung zu einem gemeinsamen Lernfeld.

Umsetzung von:

Ziel 4: Erwerb von fachlichen Kompetenzen im medialen und demokratischen Bereich

Abschätzung der Auswirkungen

Vereinfachte Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine Mehrkosten. Die Maßnahme die "Weiterentwicklung des Pflichtgegenstandes "Informatik" zu "Informatik und Künstliche Intelligenz" soll eine qualitative aber keine quantitative Änderung sein. Die Einführung des Pflichtgegenstandes "Medien und Demokratie" soll im jeweiligen Lehrplan so umgesetzt werden, dass die Zahl der Gesamtwochenstunden in den Lehrplänen sich dadurch nicht ändert.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028

Schema: BMF-S-WFA-v.1.22

Fachversion: 1

Deploy: 2.15.13.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 09.06.2026 11:34:52

WFA Version: 1.2

OID: 5158

B0|D0